



Anfrage der Grünen - ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 22. Jänner 2015

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Baumfällungen vor dem Kunsthaus

Am 20. Jänner wurden an der Mur-Uferböschung vor dem Grazer Kunsthaus zwischen Hauptbrücke und Edegger-Steg mehr als ein Dutzend Bäume gefällt. Diese Bäume hatten in Graz eine hohe symbolische Bedeutung, entsprechend groß war die Aufregung in der Grazer Bevölkerung.

Diese Aktion wurde in der Kleinen Zeitung so angekündigt und kommentiert: *„Außerdem gebe es „alte und gefährdete Bäume“ und man solle auch „die Infrastruktur besser schützen“. Zum Beispiel seien Probleme bei den Brücken und im Fußgängerbereich (Fußweg desolat, Sanierung etc.) evident, wo man eingreifen müsse. Ein wichtiger Grund bleibt aber – und das will niemand verheimlichen: Mit dem Eingriff soll auch der Blick auf das Kunsthaus „freigelegt“ werden. Aber alle, auch Bürgermeister Siegfried Nagl, betonen, dass eine „Baumkulisse erhalten bleibt“.“*

Den Fällungen fielen nicht nur alte Götterbäume, sondern auch eine ganze Pappelgruppe zum Opfer.

Um kranke Bäume handelte es sich dabei ganz offensichtlich nicht: Im Rahmen einer Begehung vor dem Sommer 2014 versicherte der Naturschutzbeauftragte der Stadt Graz noch, dass die Bäume gesund und erhaltenswert sind und nur die Pappeln in der Höhe zurückgenommen und ein paar verkümmerte kleine Bäume mit starkem Efeubewuchs reduziert werden sollen.

Der Baumbestand in Graz ist sowohl aus ökologischer Sicht als auch für die Lebensqualität der Grazerinnen und Grazer von herausragender Bedeutung. Der Schutz der Bäume muss daher eigentlich für die Politik und für die Verwaltung ein prioritäres Ziel sein. In einer wachsenden Stadt mit zunehmender Schadstoffbelastung erfüllt jeder einzelne Baum eine wichtige Funktion. Er filtert Staub,

mindert die Lärmbelastung, produziert pro Tag Sauerstoff für 10 bis 20 Menschen und entzieht im Laufe seines Lebens der Luft 1,8 t CO₂.

Gemäß der Grazer Baumschutzverordnung ist der Baumbestand in der Landeshauptstadt Graz innerhalb der Baumschutzzone – auf öffentlichen und privaten Grundstücken - geschützt. Ziel der Baumschutzverordnung ist es, die heimische Artenvielfalt, das örtliche Kleinklima sowie ein gesundes Wohnumfeld für die Bevölkerung aufrecht zu erhalten und zu verbessern.

Wer in Graz innerhalb der Baumschutzzone sowie bei Bauvorhaben im gesamten Stadtgebiet einen Baum entfernen oder den pflanzlichen Lebensraum (Kronen- und Wurzelbereich) des Baumes beeinträchtigen möchte (z.B. Grabung, Aufstellung eines Gerüsts), muss dies im Vorhinein der Abteilung für Grünraum und Gewässer schriftlich anzeigen. Die Behörde hat unter Beiziehung eines Sachverständigen zu prüfen, ob die in der Anzeige genannten Maßnahmen nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Baumschutzgesetzes 1989 und der Grazer Baumschutz-Verordnung zulässig sind und zu genehmigen sind.

Daher stelle ich seitens des Grünen Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

- 1.) Auf Basis welcher Prüfergebnisse wurden die im Antragstext genannten Fällungen gemäß Grazer Baumschutzverordnung genehmigt?
- 2.) Durch welche Personen oder Organe wurden die Untersuchungen an den Bäumen vorgenommen?
- 3.) Wurden im Zuge der Untersuchungen Schäden an den gefälltten Bäumen festgestellt und wenn ja, welche?
- 4.) War der Gesamtzustand eines jeden einzelnen der gefälltten Bäume derart, dass ihr Weiterbestand nicht mehr gewährleistet werden konnte?
- 5.) Hat das öffentliche Interesse an der Verwirklichung dieses Vorhabens das Interesse an der Erhaltung des Baumbestandes bedeutend überwogen?
- 6.) Bestand Gefahr im Verzug?
- 7.) Wie viele und welche Ersatzpflanzungen wurden vorgeschrieben?
- 8.) Können Sie für den Erhalt der radwegbegleitenden Allee vor dem Kunsthaus garantieren oder muss diese auch dem freien Blick auf das Kunsthaus weichen?